



Elektrizität



# Preisblatt «Tempora»

## Elektrische Energie und Netznutzung mit temporärem Niederspannungsanschluss

### 1. Produktbeschreibung

Das Produkt «Tempora» kommt zur Anwendung bei Energiebezügen aus dem Niederspannungsnetz (400V/Netzebene 7) für Baustellen, Schausteller, Feste, Provisorien, etc., welche eine zeitlich begrenzte Energielieferung beanspruchen. Der Strom entsteht zu 100% aus Wasserkraft aus der Alpenregion und somit aus erneuerbarer Energie.

### 2. Gültigkeit

Dieses Preisblatt ist ab dem 1. Januar 2025 gültig.

### 3. Preise

Periode/Preis Rp. / kWh	Energie	Netznutzung	Abgaben*	Total exkl. MwSt.	Total inkl. 8.1% MwSt.
Sommer	19.40	9.90	3.73	33.03	35.71
Winter	23.40	9.90	3.73	37.03	40.03
Grundpreis CHF/Mt.				15.00	16.22

\*Zusammensetzung gemäss Punkt 4

kaufmännisch gerundete Werte

#### Legende

Sommer: 01.04.–30.09., Winter: 01.01.–31.03. und 01.10.–31.12.

Elektrizität



## Preisblatt «Tempora»

### 4. Abgaben

Auf Energie und Netznutzung werden folgende Abgaben erhoben:

Abgabe an Einwohnergemeinde	0.65 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe des Bundes für erneuerbare Energien	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.55 Rp./kWh
Winterreserve des Bundes	0.23 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	8.1 %

### 5. Besondere Bestimmungen

Der Anschlusspunkt wird durch die SWL Energie AG bestimmt.

Temporäre Anschlüsse ab dem Niederspannungsnetz erfolgen in der Regel ab den eigenen SWL-Baustromverteilern mit integrierten Messapparaten, gemäss Anschlussbedingungen Baustrom der SWL Energie AG.

### 6. Ablesung, elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von der SWL Energie AG festgelegten Zeitabständen.

Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. In Fällen wiederholter Zahlungsmahnungen kann vor dem Anschluss eine Akontozahlung verlangt werden. Die elektronische Rechnungsstellung ist kostenlos. Papierrechnungen sind ab 01.01.2024 kostenpflichtig (CHF 2.50/Rechnung).

### 7. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter [www.swl.ch](http://www.swl.ch) bezogen werden können.